

Information des Bürgermeisters

48. Sitzung des Gemeinderates vom 14. November 2017

6. Dezember 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

6. Dezember 2017 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

48. Sitzung des Gemeinderates vom 14. November 2017

Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER), Projekt abrechnung

In der Gemeindeverwaltung Vaduz arbeiten rund 100 Personen. Viele der Mitarbeitenden bereiten zum Teil hochspezifische Informationen in Gemeinderatsanträgen, Korrespondenz, Berichten, Stellungnahmen etc. auf. Dabei müssen die Geschäfte trotz der stetig steigenden Menge an Informationen transparent und jederzeit nachvollziehbar, geschäftsrelevante Unterlagen ständig verfügbar sein. Eine einheitliche und klar strukturierte Ablage und Aktenführung ist deshalb gerade mit zunehmender Digitalisierung eine Grundvoraussetzung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die relevanten Informationen rationell, schnell und in der richtigen Form zur Verfügung zu haben. Um effiziente Abläufe und transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln sicherzustellen, hat der Gemeinderat bereits am 20. September 2011 dem Projekt „Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Gemeindeverwaltung Vaduz“ zugestimmt. Der diesbezüglich genehmigte Verpflichtungskredit betraf nur Dienstleistungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW) für den organisatorischen Prozess. Die zu erwartenden Programmkosten waren zu diesem Zeitpunkt explizit ausgeschlossen. Die Projektleitung wurde von der HTW Chur wahrgenommen.

Bereits im Frühling 2011 haben die Gemeinderäte der fünf Gemeinden Eschen, Mauren, Ruggell, Schellenberg und Triesenberg ein solches Projekt genehmigt, welches ebenfalls von der HTW Chur geleitet wurde. Aus diesem Grund bot sich die Zusammenarbeit zwischen den fünf Gemeinden und Vaduz in Bezug auf das GEVER-Projekt an. Ab April 2012 bestand ein gemeinsames ERFA-Gremium der nun sechs „GEVER-Gemeinden“.

In einem ersten Schritt wurden die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Dazu haben die sechs Gemeinden bis Januar 2013 ein neues Ordnungssystem erarbeitet, welches den alten Aktenplan ablöste. Im Februar 2013 begann gemeindeübergreifend ein aufwändiges zweistufiges Ausschreibungsverfahren nach ÖAWG, das erst im Dezember 2013 abgeschlossen werden konnte.

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2013 (GRB 056/2013) genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000.00 für die Anschaffung des GEVER-Programms „ELO/ISYS“.

Für die Einführung des Programms, die im Februar 2014 begann, stellte sich Vaduz als Pilotgemeinde zur Verfügung. Die definitive Abnahme des Programms erfolgte Ende Juni 2015.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 012/2011)		CHF	150'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 056/2013)		CHF	100'000.00
Gesamtkredit		CHF	250'000.00
Projekt abrechnung		CHF	461'519.20
Mehrkosten	+ 84.61 %	CHF	211'519.20

Begründung:

Bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung handelte es sich um ein komplexes Informatik- und Organisationsprojekt mit vielen Beteiligten.

Vaduz hatte sich freiwillig als Pilotgemeinde zur Verfügung gestellt und dadurch ein gewisses Risiko auf sich genommen. Es war jedoch zu Projektbeginn nicht abzusehen, dass sich die Einführung von ELO/ISYS so sehr in die Länge ziehen würde. Die erste Abnahme fand am 1. August 2014 statt. Nach einer Mängelrüge überarbeiteten die Anbieter das Programm. Bei der zweiten Abnahme vom 16. Januar 2015 war das Programm immer noch problembeladen und musste weiter überarbeitet werden. Ab März 2015 wurden die Tests anstatt in Vaduz in der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Erst die dritte Abnahme vom 1. Juni 2015 in Triesenberg bzw. 26. Juni 2015 in Vaduz brachte ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Schwierigkeiten bereiteten die Schnittstellen-Problematik (v. a. zur Gemeindesoftware GeSoL in den Bereichen Einwohnerkontrolle und Liegenschaften) sowie unterschiedliche Erwartungshaltungen vonseiten Kunden und Lieferanten.

Im November 2014 wurde festgestellt, dass die Lieferantenrechnungen die offerierten Kosten für das Programm ELO/ISYS übersteigen, ohne dass – wie vereinbart – eine Kostenwarnung seitens des Anbieters ausgesprochen wurde. Da das Projekt schon sehr weit fortgeschritten war, einigte man sich im April 2015 darauf, die Mehrkosten zwischen den Gemeinden und dem Anbieter hälftig zu teilen. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 100'000.00 nicht ausreichen wird.

Da die Einführung länger dauerte als geplant, erhöhte sich ausserdem der Dienstleistungsaufwand seitens der HTW Chur und es musste ebenso mit einer Überschreitung des diesbezüglichen Verpflichtungskredits von CHF 150'000.00 gerechnet werden. Nachdem seit Dezember 2013 keine Zwischenrechnungen vorlagen, wurde das Ausmass jedoch erst im Juli 2015 mit der Schlussabrechnung ersichtlich.

Ab Mitte 2015 lagen ausreichend Fakten vor, um für beide Kredite einen Nachtragskredit beantragen zu können. Nach dem Austritt des projektverantwortlichen Sachbearbeiters aus der Gemeindeverwaltung im September 2016, wurde die Gemeindekanzlei darauf aufmerksam gemacht, dass dem Gemeinderat für das Projekt noch keine Schlussabrechnung bzw. kein Nachtragskredit vorgelegt wurde.

Diesem Antrag liegen bei:

- Projektchronologie
- Detaillierte Projektkostenaufstellung

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 211'519.20.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Budget und Gemeindesteuerzuschlag 2018Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 49.8 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 7.8 Mio.) sowie bei Gesamterträgen von CHF 65.8 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16.0 Mio. ab.

Die Erträge aus der Vermögens- und Erwerbssteuer können aufgrund von Erfahrungen der Vorjahre analog dem Budget 2017 veranschlagt werden. Nach Einschätzung der Steuerverwaltung entwickelt sich die Ertragssteuer in den nächsten Jahren positiv und kann angepasst werden. Der Aufwand aus Geschäftstätigkeit liegt mit CHF 42.0 Mio. leicht über demjenigen des Budgets 2017 von CHF 40.9 Mio. (+ 2.9 %).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben von CHF 39.8 Mio. und Einnahmen von CHF 0.4 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 39.4 Mio. und können zu 53.4 % aus den Selbstfinanzierungsmitteln der Erfolgsrechnung von CHF 21.0 Mio. finanziert werden. Die fehlenden CHF 18.4 Mio. werden den Flüssigen Mitteln des Finanzvermögens entnommen. In den Jahren 2017 bis 2019 ergeben sich beträchtliche Hochbauinvestitionen im Bildungsbereich. Allein die Sanierung der Primarschule Ebenholz und der Neubau der Tagesschule werden im Budgetjahr 2018 finanzielle Mittel von CHF 22.5 Mio. beanspruchen.

Die Finanzkommission hat das Budget 2018 an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2017 behandelt und einstimmig verabschiedet.

Diesem Antrag liegen bei:

- Budget 2018 **Gesamtrechnung** - Budget 2018, Budget 2017, Rechnung 2016
- Budget 2018 **Erfolgsrechnung - Zusammenfassung Artengliederung**, Budget 2018 im Vergleich zu Budget 2017 und Rechnung 2016
- Budget 2018 **Erfolgsrechnung - Zusammenfassung Funktionsgliederung**, Budget 2018, Budget 2017, Rechnung 2016
- Budget 2018 **Erfolgsrechnung - detaillierter Vergleich Funktionsgliederung**, Budget 2018 zu Rechnung 2016, Rechnung 2017 und Budget 2017
- Budget 2018 **Dreistufige Erfolgsrechnung**
- Budget 2018 **Investitionsrechnung - Zusammenfassung Artengliederung**, Budget 2018, Budget 2017, Rechnung 2016
- Budget 2018 **Investitionsrechnung - detaillierter Vergleich Funktionsgliederung**, Budget 2018 zu Rechnung 2016, Rechnung 2017 und Budget 2017

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2018 wie folgt:
 - die Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 49.8 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 7.8 Mio.) sowie bei Gesamterträgen von CHF 65.8 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16.0 Mio.
 - die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 39.8 Mio., Einnahmen von CHF 0.4 Mio. und somit den daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 39.4 Mio.
2. Der Gemeinderat beschliesst den Gemeindesteuerzuschlag 2018 bei 150 % zu belassen. Gemäss Gemeinderatsbeschluss über die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages vom 18. November 2008 liegen keine Gründe für eine Erhöhung vor.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Beratung:

Bei der Lesung des Budgets 2018 werden von den Gemeinderäten verschiedene Fragen zu einzelnen Positionen und Konten gestellt, die grossteils durch den Bürgermeister und den Leiter Finanz- und Steuerdienste beantwortet werden. Offene Fragen sowie weitere Abklärungen oder Ergänzungen im Budget 2018 sind durch die Finanz- und Steuerdienste bis zur kommenden Sitzung zu beantworten bzw. vorzunehmen.

Finanzplanung 2018 bis 2021

Gemäss Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes muss der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen Finanzplan beschliessen. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.

Der Finanzplan enthält:

- a) Die voraussichtlichen Aufwände, Erträge, Nettoinvestitionen;
- b) Die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder -fehlbeträge und im Falle Letzterer Angaben zu deren Finanzierung;
- c) Die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven.

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung wurde anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren eingeschätzt. Die Nettoinvestitionen 2018 können nur zu 53.4 % aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung (vor Abschreibungen) finanziert werden. In den Folgejahren 2019 - 2021 wird wieder mit einer 100 %igen Finanzierung aus dem Ertragsüberschuss gerechnet.

Diesem Antrag liegen bei:

- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Entwicklung Aktiven und Passiven

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2018 bis 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Grunderwerb Grundstück Nr. 969
Teilfläche Liecht. Kraftwerke, Schwefel, Kauf

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 15. November 2017 erfolgt ist.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 971 und 2643, im Gebiet Schwefel, gelegen an der Schwefelstrasse. Aktuell kann nun eine Teilfläche des angrenzenden Grundstückes Nr. 969 käuflich erworben werden.

Beschreibung der Parzelle:

- Grundstück Nr. 969, Schwefel, Plan Nr. 53
- Teilgrundstücksfläche: 249 m² (69.2 Klafter)
- Zone: Gewerbe-/Dienstleistungszone GD6 „Schwefel“ Kraftwerk Samina

Der Erwerb der genannten Teilgrundstücksfläche ermöglicht der Gemeinde eine Arrondierung mit dem Grundstück Nr. 971, die danach zusammen über eine Fläche von 2'243 m² verfügen. Der Erwerb des Teilgrundstückes ist strategisch durchaus sinnvoll, weil dadurch der Handlungsspielraum der Gemeinde, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Inkraftsetzung des Überbauungsplanes „Schwefel“, wesentlich verbessert werden kann.

Die Grunderwerbskommission befürwortet den gegenständlichen Kauf unter Darlegung der erwähnten Erwägungen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Mutation Nr. 3872

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf einer Teilfläche der Vaduzer Parzelle Nr. 969 mit 249 m² (69.2 Klafter) und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 323'700.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zonenplanänderung "Schwefel",
Vaduzer Grundstück Nr. 969, Schwefelstrasse

Die Nachbargrundstücke Vad. Parz. Nr. 969 mit 4'835 m² im Eigentum der Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, und das gemeindeeigene Grundstück Vad. Parz. Nr. 971 mit 1994 m² sind unterschiedlichen Zonen zugeordnet. Gemäss Zonenplan befindet sich das Grundstück Vad. Parz. Nr. 969 in der Gewerbe-/Dienstleistungszone GD6 „Schwefel“ Kraftwerk Samina und das Grundstück Vad. Parz. Nr. 971 in der Wohnzone W4.

Gemäss Überbauungsplanentwurf „Schwefel“ ist auf dem Grundstück Vad. Parz. Nr. 969 bzw. auf einer Teilfläche von 249 m² ein siebengeschossiges Wohnhaus mit Attikageschoss (Haus E) vorgesehen.

Neben der Ansiedlung von Wasserkraft-Stromproduktionsanlagen ist in der Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD6 „Schwefel“ Kraftwerk Samina auf Flächen, welche nachweislich die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe II aufgrund der aktuellen betrieblichen Situation aufweisen, die Wohnnutzung zugelassen.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 sind Wohnzonen für Wohnbauten bestimmt. Das erwähnte Mehrfamilienhaus entspricht dieser Zonenregelung wesentlich besser und soll deshalb gemäss dem Amt für Bau und Infrastruktur entsprechend umgewidmet werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Zonenplanänderung
- Überbauungsplan „Schwefel“, Ausschnitt
- Zonenplanänderung „Schwefel“, Ausschnitt M 1:500

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanänderung „Schwefel“ betreffend die Umwidmung einer Teilfläche von 249 m² des Grundstückes Vad. Parz. Nr. 969 von der „Gewerbe-/Dienstleistungszone GD6 Schwefel Kraftwerk Samina“ in die „Wohnzone W4“.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zonenplanänderung "Halda",
Vaduzer Grundstück Nr. 744, Haldenweg 10

Das Grundstück Vad. Parz. Nr. 744 ist im Eigentum der Gemeinde Vaduz und mit 6'156 m² Landfläche teils in der Wohnzone „W1“ sowie im Waldgebiet „WA“ gelegen.

Hinter dem Anwesen findet der Haldenweg in Form einer schmalen Forststrasse seine Fortsetzung bis zur Einmündung in die Fürst-Franz-Josef-Strasse. Dieser Streckenabschnitt soll mittelfristig als Notzufahrt für Rettungsfahrzeuge sowie kleinere Lieferfahrzeuge erweitert werden können. Dazu müssen flächengleich je 55 m² Waldgebiet in die Wohnzone, sowie von der Wohnzone in die Waldzone umgewidmet werden.

Das Amt für Umwelt ist für die Ausstellung einer Rodungsbewilligung zum Zeitpunkt der baulichen Umsetzung der erwähnten Notzufahrt zuständig. Diese soll mit der gegenständlichen und flächengleichen Umzonierung sichergestellt sein, jedoch erst kurz vor einem Baubeginn erfolgen. Hingegen kann die Ersatzfläche nach erfolgter Umzonierung sofort bestockt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Zonenplanänderung, Anpassung Zonenplan Waldgrenze Ingenieurbüro Frommelt vom 26. Oktober 2017

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanänderung „Halda“ betreffend die Umwidmung von je 55 m² Teilflächen des Grundstückes Vad. Parz. Nr. 744 vom „Waldgebietes WA“ in die „Wohnzone W1“ und der „Wohnzone W1“ in das „Waldgebiet WA“. Vor der öffentlichen Planaufgabe ist eine Rodungsbewilligung beim Amt für Umwelt, Abteilung Wald, einzuholen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zonenplanänderung "Halda",
Vaduzer Grundstücke Nr. 748 und Nr. 749, Beckagässli 6 und 4

Die Grundstücke Vad. Parz. Nrn. 748 und Nr. 749 beziehungsweise die sich darauf befindlichen Liegenschaften Beckagässli Nr. 4 und 6 sind im Eigentum der Gemeinde Vaduz und befinden sich in der Strassengabelung Beckagässli und Haldenweg.

Seit Jahren stehen verschiedene Optionen, welche mit unterschiedlichen Massnahmen verbunden sind, zur Diskussion.

Der diesbezügliche Handlungsspielraum der Gemeinde zur Wahrnehmung der Optionen für das weitere Vorgehen betreffend diese zwei Liegenschaften, verbunden mit baulichen Massnahmen und zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten, soll mit einer Umzonierung der Grundstücke Nrn. 748 und 749 in die unmittelbar benachbarte Kernzone erweitert werden.

Auf Empfehlung des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI) wird in Analogie der gegenständlichen Zonenplanänderung eine Erweiterung der Kernzone entlang dem Beckagässli bis zum Altenbach ebenfalls geprüft.

Diesem Antrag liegt bei:

- Zonenplanänderung „Halda“, Bestand und neuer Bestand

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanänderung „Halda“ betreffend die Umwidmung der „Wohnzone W2plus“ der Grundstücke Vad. Parz. Nr. 748 und Nr. 749 in die Kernzone „K“.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kulturkommission, Ersatzbestellung 2018

Am 3. Oktober 2017 befürwortete der Gemeinderat die Umwandlung der Stelle der Kommunikationsbeauftragten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis per 1. Januar 2018. Stelleninhaberin Frau Flurina Seger ist seit Mai 2015 ebenfalls Mitglied der Kulturkommission.

Gemeindemitarbeiter, sofern sie nicht von Amtes wegen Einsitz in die Kommission haben, sind von der Kommissionentätigkeit grundsätzlich ausgeschlossen und können laut Kommissionsreglement (Art. 5 Abs. 2) der Gemeinde Vaduz einzig beratend (ohne Stimmrecht) in die Kommissionsarbeit miteinbezogen werden. Aus diesem Grund ist das Mandat von Frau Flurina Seger in der Kulturkommission ab 1. Januar 2018 bis zum Ende der Legislaturperiode zu ersetzen.

Antrag:

1. Flurina Seger wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Kulturkommission entlassen.
2. Tanja Ospelt, Am Exerzierplatz 22, Vaduz, wird als neues Mitglied der Kulturkommission per 1. Januar 2018 ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer Heimatbuch Band 3, Finanzierung

Am 3. Juni 2008 wurde der „Verein für Vaduzer Heimatkunde VVH“ mit dem Ziel gegründet, die Vaduzer Heimatkunde zu pflegen und zu fördern, Orts- und heimatkundliche Forschungen zu tätigen, zu publizieren sowie eine Datenbank zur Vaduzer Ortskunde aufzubauen. Die Gemeinde Vaduz ist Mitglied des Vereins und im Vorstand durch die Vorsitzende der Kulturkommission vertreten.

Erstes Ziel des Vereins war die Herausgabe eines Vaduzer Heimatbuches in zwei Bänden. Wichtiger Bestandteil dieses Projektes ist die sogenannte „Oral History“, die mündlich übertragene Geschichte (Interviews mit noch lebenden Zeitzeugen). Während der Endphase des ersten Bandes zeigte sich, dass die Aufteilung der Vaduzer Dorfgeschichten auf zwei Bände zu knapp bemessen war. So beschloss der VVH, das Gesamtwerk auf drei Ausgaben auszubauen. Dadurch sollen die verschiedenen Themen noch etwas breiter dargestellt werden können und gegebenenfalls auch noch neue Aspekte hinzukommen.

Die Herausgabe von Band 1 „Spurensuche“ erfolgte 2013 und diejenige von Band 2 „Lebensraum“ im Jahr 2016. Das Kapitel „Vaduzer Landwirtschaft“ (Band 2) wurde ausserdem als Sonderdruck herausgegeben. Die Publikationen sind bei der Bevölkerung auf grosses Interesse gestossen.

Ende Dezember 2017 wird nun der dritte Band „Dorfleben“ (Arbeitstitel) in Angriff genommen. Diese Publikation umfasst wichtige Kapitel über den Lebensraum Vaduz, die in den beiden bisherigen Ausgaben nicht behandelt wurden. Sie soll eine spannende Lektüre zu folgenden Themen bieten:

1. Residenz
2. Kirche und Religion in Vaduz
3. Vaduzer Gasthäuser
4. Bauliche Entwicklung und Quartiere
5. Finanzzentrum Vaduz
6. Lebensläufe

Die Präsentation und Herausgabe von Band 3 ist auf November 2019 geplant.

Gemäss Finanzierungsplan belaufen sich die Kosten für die dritte Ausgabe des Heimatbuches auf CHF 160'000.00. Der VVH ersucht den Gemeinderat um einen diesbezüglichen Unterstützungsbeitrag von CHF 100'000.00. Dieser bewegt sich im Rahmen der Mitfinanzierungen an Band 1 und 2. Die Restfinanzierung in der Höhe von CHF 60'000.00 erfolgt mit Mitteln des Vereins, Gönner- und Sponsoringbeiträgen sowie Firmenpartnerschaften.

Diesem Antrag liegt bei:

- Unterstützungsgesuch VVH vom 18. Oktober 2017

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Mitfinanzierung des Vaduzer Heimatbuches Band 3 und genehmigt hierfür einen Unterstützungsbeitrag von max. 65 % der Erstellungskosten bzw. einen Beitrag von höchstens CHF 100'000.00.
2. Die Auszahlung von CHF 70'000.00 erfolgt bis spätestens Ende März 2018. Der Restbetrag wird nach vorgelegter Schlussabrechnung des Buches überwiesen

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mikrofinanzprojekt 2015 bis 2019 (LED), Berichterstattung 2017

Die Gemeinde Vaduz unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) von Oktober 2015 bis September 2019 ein Mikrofinanzprojekt mit jährlich CHF 50'000.00. Der LED erstattet dem Gemeinderat Bericht über die im zweiten Projektjahr erreichten Resultate.

Umgesetzt wird dieses Projekt von der französischen Organisation PAMIGA, ein langjähriger und profilierter Partner des LED. Bis Ende des Projekts werden über 16'000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in drei Ländern Afrikas eine finanzorientierte Ausbildung erhalten und dabei lernen, wie sie für grössere Ausgaben, für unvorhergesehene Ereignisse oder für ein Geschäft Geld sicher sparen können.

Im Rahmen dieses Projekts werden insgesamt vier Mikrofinanzinstitutionen im ländlichen Raum in Madagaskar, Kamerun und Mali bei der Entwicklung von Sparprodukten unterstützt. Im zweiten Jahr wurden die Aktivitäten mit der Mikrofinanzinstitution Valo Mahasoa in Madagaskar ausgebaut, mit dem Ziel, die Spareinlagen der Kunden weiter zu erhöhen. Valo Mahasoa ist in einer der ärmsten Regionen im Land tätig. Ihre Mission ist, die Lebensgrundlage von armen, ländlichen Haushalten durch den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen zu verbessern, mit einem speziellen Fokus auf Frauen.

Erste Abklärungen mit den Mikrofinanzinstitutionen in Mali und Kamerun haben stattgefunden. Lokale Experten werden im 4. Quartal 2017 (d. h. erst im dritten anstatt wie geplant im zweiten Jahr) mit den Aktivitäten beginnen und die weiteren Aktionen planen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Mikrofinanzprojekt 2015-19 (LED) / Berichterstattung 2. Projektjahr

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Senioren Ausflug der Gemeinde Vaduz 2017, Abrechnung

Der diesjährige 60. Ausflug „Ehre dem Alter“ führte am 7. September 2017 rund 200 Seniorinnen und Senioren auf eine Bodenseeschiffahrt sowie nach Appenzell. In fünf Reisebussen wurde die rüstige Teilnehmerschar, die stets hilfsbereiten Samariter, die schmucken Trachtenfrauen, die Mitglieder der Seniorenkommission sowie der Bürgermeister, nach Bregenz zum Hafen chauffiert. Nach einer kurzweiligen Fahrt sowie guter Stimmung unter den „Altbekanntenen“ wurde am Hafen von den Bussen auf das Schiff „MS Vorarlberg“ gewechselt. Während der rund 3.5-stündigen Bodenseetour konnte ein leckeres Mittagessen eingenommen und danach die schönsten Ecken des Bodensees von der Schiffsterrasse aus entdeckt werden.

Am frühen Nachmittag ging es wieder zurück an Land. Die anschliessende Busfahrt führte über die grüne Hügellandschaft nach Appenzell. In Appenzell Dorf genossen alle einen währschaftigen „Appenzeller-Zvieri“ im Hotel Hecht, dem ältesten Hotel des Ortes. Nach diesem gemütlichen Ausklang erhielten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine kleine Überraschung zum diesjährigen Jubiläumsausflug.

Zusammenstellung der Kosten:

Gesamtkredit		CHF	45'000.00
Total Ausgaben		CHF	38'783.75
Minderkosten	- 13.81 %	CHF	6'216.25

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für den Seniorenausflug 2017.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 6. Dezember 2017